

HAUSORDNUNG

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner dieses Hauses in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung des Miethauses und der dazugehörigen Gemeinschaftsanlagen verpflichten sich alle Mitbewohner, nachfolgende Hausordnung zu beachten.

Obhuts- und Sorgfaltspflichten

Die Hauseingangs- und Hoftür soll grundsätzlich geschlossen sein.

Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.

Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschließlich der Flure ist nicht gestattet.

Soweit es für die Hausbewohner erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

Ruhezeiten

Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Reinigung

Die Reinigung der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen (wie Bürgersteig), der Etagentreppen, der Treppenpodeste und der Treppenhausfenster ist im Wechsel mit den anderen Hausbewohnern, durchzuführen.

Müll

Bitte achten Sie besonders - entsprechend den behördlichen Vorschriften - auf die ordnungsgemäße Trennung des Mülls.

Schnee- und Glatteisbeseitigung

Die Schnee- und Glatteisbeseitigung erfolgt im Wechsel mit den anderen Hausbewohnern. Die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Treppenhaus, Keller und eigene Wohnungen

Im Treppenhaus sind die Fluchtwege frei zu halten. Treppenhaus-, Dach- und Kellerfenster sind bei Regen oder Sturm zu schließen. Für Brand-, Sturm- und Einbruchschutz sind eigene Wohnungs- und Balkontüren bei verlassen des Hauses zu schließen.

Rauchen (Sonderpunkt)

Das rauchen ist in der Wohnung nicht erlaubt. Dies gilt auch für Besucher des Hauses.

Heizen/Lüften/Herd (Sonderpunkt)

Heizung ausmachen, wenn Fenster geöffnet werden.

Bei Verlassen der Wohnung Fenster schließen und Herdplatten/Ofen ausstellen.